



**Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
und Antwort  
der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

**Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Trauerbegleitung ist ein wertvolles Angebot, das von zahlreichen ambulanten Hospizdiensten bereitgestellt wird. Diese Dienste erhalten gemäß § 39a Absatz 2 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) finanzielle Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Die ehrenamtlich koordinierten ambulanten Hospizdienste, die ihre Leistungen nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können, haben in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren die Möglichkeit, Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein zu beantragen. Seit 2020 sind diese Mittel in die Förderung der Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein (LKS) integriert und können auf Antrag der Initiativen ausgezahlt werden. Eine Übersicht dieser Hospizdienste ist in der Drucksache 20/2880 enthalten. Die Trauerbegleitung gilt nicht als Leistung nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) oder dem SGB V und erfolgt spendenfinanziert. Da eine zentrale Finanzierung nicht erfolgt, liegen der Landesregierung derzeit keine

konkreten Daten vor. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die LKS um Zulieferung gebeten.

1. Welche Träger und Angebote mit wie vielen Gruppen an welchen Orten gibt es für die Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste bzw. ambulante Hospizdienste für Erwachsene, die vor Ort qualifizierte Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Folgende ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste bzw. ambulante Hospizdienste für Erwachsene bieten qualifizierte Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche an:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Begleitung trauernder Kinder und Jugendlicher durch ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste bzw. ambulante Hospizdienste
Dithmarschen	Freundeskreis Hospiz Dithmarschen, Meldorf / ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Flensburg	Katharinen Hospiz am Park, Flensburg / ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst*
Herzogtum Lauenburg	Hospizgruppe Ratzeburg, Mölln und Umgebung und DonaTempi – Ambulanter Hospizdienst Geesthacht
Kiel	Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V. (landesweit tätig)
Lübeck	„Die Muschel“, Bad Segeberg und Lübeck / ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst*
Neumünster	Hospiz-Initiative Neumünster e.V./ambulanter Hospizdienst => hier: „Mutiger Dachs“ - Natur-Trauergruppe für Kinder und Jugendliche
Nordfriesland	Trau Dich! Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien am Wilhelminen-Hospiz Niebüll und  Ambulanter Hospizdienst Husum und

	Umgebung und Hospizdienst Eiderstedt
Ostholstein	„Kinder auf Schmetterlingsflügeln“ Pansdorf / Familien- und Trauerbegleitung und Hospizinitiative Eutin und Dasein Oldenburg i.H.
Pinneberg	Kindesglück & Lebenskunst – Familienberatungsdienst und Lacrima - Trauerbewältigung für Kinder und Jugendliche in Quickborn (über: Ambulanter Hospizdienst der Johanniter Elmshorn/Quickborn)
Plön	Hospizverein Preetz
Rendsburg-Eckernförde	meinANKER - Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde und Hospizverein Dänischer Wohld, Gettorf/Ambulanter Hospizdienst
Schleswig-Flensburg	Ambulanter Hospizdienst Schleswig/Petri Haus und Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister Schleswig-Holstein (landesweit-tätig)
Segeberg	„Die Muschel“, Bad Segeberg und Lübeck / ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst*
Steinburg	Hospiz-Förder-Verein Itzehoe / ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Stormarn	Hospiz Ahrensburg / ambulanter Hospizdienst

\* Die Dienste in Flensburg (Katharinen Hospiz am Park) und Bad Segeberg/Lübeck („Die Muschel“) bieten auch kostenfreie Online-Angebote zur Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen an.

## 2. Wie sind diese Angebote und Gruppen finanziert?

Antwort:

Die Angebote zur Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche, die generell kostenfrei sind, werden ausschließlich durch Spenden oder Drittmittel finanziert. Diese finanziellen Mittel müssen die entsprechend tätigen ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienste bzw. ambulanten Hospizdienste für Erwachsene über ihr Fundraising zweckgebunden einwerben. Trauer ist keine Krankheit und gehört als natürlicher Prozess der Bewältigung und Heilung zum Leben. Aus diesem Grund

werden Trauerbegleitungen weder für Kinder und Jugendliche noch für Erwachsene durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Die zuschussfähige Förderung ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienste wie auch ambulanter Hospizdienste für Erwachsene nach § 39a SGB V erfolgt ausschließlich für Leistungen im Bereich der Sterbebegleitung.

3. Welche Personalausstattung haben die Träger und Gruppen jeweils für die Trauerbegleitung und wie wird das Personal finanziert?

Antwort:

Der Personaleinsatz ist je nach Dienst oder Verein und Veranstaltungsformat, Gruppengröße und Altersstruktur der Teilnehmenden sehr heterogen. Der überwiegende Teil der Angebote wird durch hauptamtliche Kräfte koordiniert und durch qualifizierte Ehrenamtliche in der Umsetzung unterstützt. Einige Angebote zur Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche werden aber auch ausschließlich durch entsprechend qualifizierte ehrenamtlich Mitarbeitende getragen.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie werden Fortbildungen im Bereich der Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche für Hauptamtliche und Ehrenamtliche finanziert und vom Land bezuschusst?

Antwort:

Fort- und Weiterbildung, Supervision und sog. „Refresher-Kurse“ im Bereich der Kinder- und Jugendtrauerarbeit für haupt- und ehrenamtliche Kräfte aus dem hospizlich-palliativen Umfeld werden durch Spenden oder Drittmittel finanziert. Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in ambulanten Kinder- und Jugendhospizdiensten bzw. in ambulanten Hospizdiensten für Erwachsene, die auch im Kontext der Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können, werden über die LKS angeboten und durch das Land entsprechend gefördert (s.o. Vorbemerkung).

5. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten 2 Jahren jeweils von den Angeboten der Trauerbegleitung betreut?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

6. Gibt es Wartelisten für die Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen?  
Wenn ja, wo und wie viele Kinder und Jugendliche sind unversorgt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

7. Welche Bedarfe sieht die Landesregierung im Bereich der Trauerarbeit und Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Eine angemessene, flächendeckende Versorgungsstruktur mit vielfältigen und differenzierten Angeboten ist Voraussetzung für einen menschlich und fachlich angemessenen Umgang mit Menschen und ihren An- und Zugehörigen in der letzten Lebensphase. Seit Jahren wird der Auf- und Ausbau der hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung unterstützt. Die Landesregierung ist hierzu im stetigen Austausch mit der LKS, die durch das Land gefördert wird. Bedarfe im Bereich der Trauerarbeit sind allerdings nicht ermittelbar (s.o. Vorbemerkung).